

VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH
Mitglied im Paritätischen



helfen statt wegsehen

Integration Weiterentwicklung Orientierung

Begleitende Hilfe für
wohnungslose abstinent lebende drogenabhängige Menschen
gem. §§ 53 ff SGB XII

JAHRESBERICHT

IWO WOHNPROJEKT

2014



Bonn im Januar 2015

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Rahmenbedingungen	3
1.1 - Der Träger.....	3
1.2 - Die Einrichtung.....	3
1.3 - Gesetzliche Grundlage	3
1.4 - Personelle Ausstattung.....	4
1.5 - Lage, Ausstattung, Unterbringungskapazität.....	4
1.6 - Finanzierung	4
1.7 - Zielgruppe, Indikation.....	4
1.8 - Aufnahmeverfahren und Aufenthaltsdauer.....	5
1.9 - Ziele und Aufgaben.....	5
2. - Hilfeangebote	6
2.1 - Teilnahme am gemeinsamen Hausdienst.....	6
2.2 - Teilnahme am suchttherapeutischen Programm	6
2.3 - Rückfallprophylaxe-Gruppe	6
2.4 - Einzeltherapie / Einzelgespräch	6
2.5 - Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung cleaner Kontakte.....	7
2.6 - Sozialarbeiterische Hilfestellung zur sozialen Integration	7
2.7 - Unterstützende Kontrollmaßnahmen	7
3. - Qualitätssicherung.....	7
4. – Statistische Daten – Zeitraum 1.1.14 bis 31.12.14.....	8
4.1 – Monatliche Belegung in 2014	8
4.1.1 – Durchschnittsalter.....	8
4.1.2 – Durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Wohnprojekt.....	9
4.2 – Aufnahmen	10
4.2.1 – Erläuterungen zu den Aufnahmedaten	11
4.3 – Entlassungen.....	11
4.3.1 – Erläuterungen zu den Entlassungen	12
5. – Die berufliche Situation der Klienten.....	13
6. – Kooperationspartner	13
6.1 – Kooperation mit anderen Einrichtungen des VfG.....	13
7. – Schlussbemerkung.....	14

1. Rahmenbedingungen

1.1 - Der Träger

Träger der Einrichtung ist der Verein für Gefährdetenhilfe, gB GmbH, welcher Mitglied im Paritätischen ist. Der Träger unterhält ambulante, stationäre und teilstationäre Einrichtungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Zielgruppe sind suchtmittelabhängige Menschen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

1.2 - Die Einrichtung

Aus den unterschiedlichsten Gründen kommt es dazu, dass drogenabhängige Personen hochschwellige suchtherapeutische Einrichtungen verlassen müssen. Als Gründe lassen sich u.a. anführen:

- auslaufende Kostenzusagen
- Regelverstöße in der Therapie- oder Nachsorgeeinrichtung
- nicht geeigneter Behandlungsrahmen

Da Klienten häufig schon vor Antritt einer solchen therapeutischen Maßnahme ohne festen Wohnsitz sind, kommt es dann automatisch dazu, dass sie nach der Entlassung aus stationären suchtherapeutischen Einrichtungen in Notunterkünften untergebracht werden müssen, in denen sie zwangsläufig mit dem Personenkreis konfrontiert werden, der noch Drogen konsumiert bzw. sich noch in einem viel früheren Entwicklungsstadium in Bezug auf einen Ausstieg aus der Suchtmittelabhängigkeit befindet.

Das hier beschriebene Hilfeangebot mit Clean-Status und abstinenzsichernder sozialarbeiterischer Unterstützung zielt darauf ab, einerseits die Lücke zwischen stationärer Einrichtung und eigenständigem Leben zu schließen und andererseits aber auch die Wartezeit auf eine sinnvolle Anschlussmaßnahme zu überbrücken. Das IWO, das für *Integration Weiterentwicklung* und *Orientierung* steht, stellt damit einen wichtigen Baustein im Gesamthilfesystem dar und soll verhindern, dass zuvor im therapeutischen Rahmen bereits erworbene Fähigkeiten und erlernte Verhaltensalternativen wieder aufgegeben werden, und im Anschluss dann das gesamte Hilfesystem wieder von unten durchlaufen werden muss. Ein bereits erreichter Entwicklungsstand soll stabilisiert und ausgebaut werden.

Ziel des Hilfeangebotes ist die Wiedereingliederung der hier betreuten Menschen in ein normales gesellschaftliches Leben mit Arbeit, Wohnung und tragfähigen sozialen Kontakten.

1.3 - Gesetzliche Grundlage

Die Einrichtung IWO erbringt mit ihrem Auftrag zur Stabilisierung und sozialen Integration abstinent lebender drogenabhängiger Menschen Leistungen gem. §§ 53 und 54 SGB XII.

1.4 - Personelle Ausstattung

Für die Betreuung der Klienten und die inhaltliche Umsetzung des Konzepts stehen in leitenden Funktionen ein Diplom-Pädagoge und eine Erzieherin zur Verfügung.

Außerdem sind zur Abdeckung von Nacht- und Wochenend-Diensten zwei Betreuer eingesetzt. Diese stehen in Krisensituationen als Ansprechpartner zur Verfügung und können jederzeit notwendige weiterführende Hilfe bei den beiden o. g. Leitungskräften der Einrichtung anfordern. Weiterhin obliegt ihnen der Auftrag der Sicherstellung der Hausordnung, insbesondere der Aufrechterhaltung der Abstinenz-Regeln.

1.5 - Lage, Ausstattung, Unterbringungskapazität

Die Einrichtung IWO befindet sich Am Dickobskreuz 7-9 in 53121 Bonn. Die Häuser befinden sich im Gewerbegebiet Bonn-Nord. Das Stadtzentrum (Hauptbahnhof) ist von hier aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten zu erreichen.

Die Unterbringungskapazität ist auf maximal 20 Plätze festgelegt. Die Plätze sind über 4 Etagenwohnungen verteilt. Jede Etage verfügt über Küche und Bad. Für beide Häuser gemeinsam gibt es einen Aufenthaltsraum in Haus Nr. 9, Parterre. Auf der gleichen Etage befinden sich ebenfalls die Büros der Betreuungskräfte.

1.6 - Finanzierung

Die Finanzierung des Hilfeangebots erfolgt durch die Stadt Bonn auf der Grundlage anerkannter Personal- und Sachkosten in Form von Tagessätzen.

1.7 - Zielgruppe, Indikation

Im IWO werden volljährige, wohnungslose drogenabhängige Frauen und Männer aufgenommen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bonner Stadtgebiet haben.

Die Einrichtung hat „clean-Status“, d.h., zum Zeitpunkt der Aufnahme und während des Aufenthaltes dürfen keine Drogen, legale oder illegale mehr konsumiert werden. Die Klientel sollte schon über eine relativ ausgeprägte Stabilität verfügen.

Grundsätzliche Aufnahmevoraussetzung ist die Bereitschaft zu einer abstinenten Lebensführung und die Motivation, an der Wiederherstellung der Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung und stabilen psychosozialen Integration mitzuwirken.

Neben der Suchtmittelabhängigkeit und der Wohnungslosigkeit liegen bei der Zielgruppe in der Regel weitere soziale Beeinträchtigungen vor, wie

- ungeklärte Leistungsansprüche
- Schulden
- Arbeitslosigkeit
- Strafrechtliche Probleme
- Mangel an tragfähigen sozialen Beziehungen
- dissoziale Störungen

Nicht aufgenommen werden Personen bei:

- akuter Drogen-, Alkohol-, Medikamentenintoxikation
- akuter Suizidalität
- akuten Psychosen
- schwerer Körperbehinderung, schweren akuten Erkrankungen und schwerwiegendem hirnorganischem Abbau

Der Zugang in die Einrichtung erfolgt vor allem aus:

- der Justizvollzugsanstalt
- einer Entgiftung
- der substitutionsgestützten Krisenintervention des VFG
- der Notunterkunft: Haus Sebastian, oder anderen Einrichtungen der Bonner Wohnungslosenhilfe
- der stationären Therapie, nach regulärem Abschluss oder auch Abbruch, sowie nach disziplinarischer Entlassung
- der Adaption, nach regulärem Abschluss oder Abbruch, sowie nach disziplinarischer Entlassung

1.8 - Aufnahmeverfahren und Aufenthaltsdauer

Jeder Hilfesuchende kann sich persönlich oder schriftlich mit dem Wunsch nach Aufnahme in der Einrichtung melden. Zwecks Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen ist ein Vorstellungsgespräch obligatorisch. In diesem Vorstellungsgespräch wird die Bereitschaft und die Fähigkeit des Hilfesuchenden geprüft, sowohl die Clean-Regeln des Hauses als auch die verpflichtende Teilnahme am Haus-Programm einzuhalten.

Die Aufenthaltsdauer ist auf drei Monate begrenzt und kann in begründeten Fällen auf sechs Monate verlängert werden.

1.9 - Ziele und Aufgaben

Vorrangige Ziele sind das Training und die Stabilisierung bereits erworbener Fähigkeiten, die Stärkung der Eigenkompetenzen, die Manifestierung der suchtmittelfreien Lebensweise, die Integration in ein tragfähiges soziales Umfeld und eine eigenverantwortliche Lebensführung.

Zur Erreichung dieser Ziele erfahren die Klienten im Rahmen von Einzel- und Gruppengesprächen sowie durch den gegenseitigen Rückhalt innerhalb der Klientengemeinschaft Unterstützung in ihrer Fähigkeit, die eigene Abhängigkeit als Erkrankung zu erkennen und in ihrem Ausmaß wahrzunehmen sowie alternative Krisenbewältigungsstrategien zu nutzen.

Neben dem stabilen Erhalt der Abstinenz sind weitere Ziele des Hilfeangebots

- die Anmietung einer eigenen Wohnung und die Befähigung zur Aufrechterhaltung der eigenständigen Lebensform
- die Vermittlung in Arbeit
- die Schuldenregulierung
- der Aufbau tragfähiger sozialer Kontakte
- die Entwicklung von Möglichkeiten zur zufriedenstellenden Nutzung von Freizeit
- die Anbindung an die örtlichen Selbsthilfegruppen

- ggf. die Anbindung an die örtlichen Suchthilfeangebote

2. - Hilfeangebote

2.1 - Teilnahme am gemeinsamen Hausdienst

Dem Leitgedanken der therapeutischen Gemeinschaft folgend sind die Klienten verpflichtet, an der gemeinsamen Haushaltsorganisation teilzunehmen.

Dies umfasst neben der Reinigung des eigenen Wohnbereichs insbesondere die Pflege des gemeinsamen Wohnbereichs innerhalb der eigenen Wohngemeinschaft. Außerdem nehmen alle Bewohner entsprechend einem ausgearbeiteten Wochenplan an der Pflege der Gemeinschaftsräume der gesamten Einrichtung teil, wie Gruppenraum und Treppenhaus.

Außerdem umfasst dieser Hausdienst entsprechend dem jeweiligen Wochenplan die Organisation des Einkaufs und die Zubereitung der Speisen für das wöchentliche Gemeinschaftssessen der Einrichtung.

2.2 - Teilnahme am suchttherapeutischen Programm

Neben der Übernahme von sog. Hausdiensten entsprechend dem unter a) genannten Wochenplan ist die Teilnahme am suchttherapeutischen Programm verpflichtend. Dies umfasst die Teilnahme an der wöchentlichen Rückfallprophylaxe-Gruppe sowie die Teilnahme am wöchentlichen Einzelgespräch, durchschnittliche Zeitdauer 60 Minuten

2.3 - Rückfallprophylaxe-Gruppe

Der Rückfall in Zusammenhang mit einer Suchterkrankung ist ein Thema, mit dem sich jeder Abhängige auseinandersetzen muss. Im Rahmen der Rückfallprophylaxegruppe wird gezielt daran gearbeitet, worin für den Einzelnen Rückfallgefahren bestehen. Dabei stehen im Vordergrund Lebensbereiche wie Arbeit und soziales Beziehungsgefüge. Auch der Freizeitbereich, der wesentlich zu einer abstinenter Zufriedenheit beiträgt, ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig.

Rückfallgefahren in Alltags- und Krisensituationen sind weitere Themen, die im Rahmen der Gruppenarbeit betrachtet werden. Nicht zuletzt beschäftigt sich die Gruppe auch mit der wichtigen Frage: Wie begrenze ich einen möglichen Rückfall und kehre wieder zur Abstinenz zurück?

2.4 - Einzeltherapie / Einzelgespräch

Die Einzeltherapie findet in einer „exklusiven“ Klient-Betreuer Beziehung statt und ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Auch angst- und schambesetzte Themen können hier angesprochen werden. Die Betreuer-Klient-Beziehung wird als konstruktives, vertrauensvolles Arbeitsbündnis verstanden, in dem der Klient mit Hilfe des Betreuers gemeinsam Strategien erarbeitet, unerwünschte Verhaltensmuster ab- und erwünschtes Verhalten aufzubauen. Lebensgeschichtliche Aspekte, durch die heutige Verhaltens- und Reaktionsmuster erst verständlich werden, sind hier einzubeziehen und vor Augen zu führen. Das Bewusstsein eigener Verhaltens- und Reaktionsmuster lässt sich dann für Verhaltensänderungen und die Neugestaltung von tragfähigen Beziehungen nutzen.

2.5 - Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung cleaner Kontakte

Zur Erreichung dieses Ziels sind die Klienten verpflichtet

- am wöchentlichen Gemeinschaftsessen in der Einrichtung teilzunehmen
- monatlich an einer Freizeitaktivität teilzunehmen
- spätestens gegen Ende ihres Aufenthalts in der Einrichtung Kontakt zu einer der Bonner Selbsthilfegruppen aufzunehmen und daran teilzunehmen

2.6 - Sozialarbeiterische Hilfestellung zur sozialen Integration

Sozialarbeiterische Unterstützungsmaßnahmen erfahren die Klienten bei:

- der Wohnungssuche u. dem Training von Wohnfähigkeit
- der Arbeitssuche und Konfliktbewältigung am ggf. vorhandenen Arbeitsplatz
- der Entschuldung
- dem Umgang mit Behörden
- der Lösung strafrechtlicher Probleme
- der Entdeckung u. Fortentwicklung eigener Interessen und Fähigkeiten
- der Aufnahme von Kontakten zu Menschen außerhalb des Hilfesystems
- der Anbindung an örtliche Hilfeangebote

2.7 - Unterstützende Kontrollmaßnahmen

Auch Kontrollmaßnahmen können unterstützend sein, wenn es darum geht, Motivationschwankungen bei der Aufrechterhaltung der Abstinenz zu begegnen. Daher erfolgt seitens der Einrichtung

- eine wöchentliche Urin-Kontrolle zum Nachweis vorhandener Abstinenz
- eine tägliche Alkohol-Kontrolle

Unabhängig davon kann jederzeit beim Verdacht von Rückfälligkeit eine entsprechende Kontrolle erfolgen. Bei Verdacht auf Drogenkonsum werden zudem im Beisein des Bewohners Zimmerkontrollen durchgeführt.

Rückfälligkeit führt nicht automatisch zum Ausschluss des Hilfeangebots sondern nur dann, wenn sie wiederholt erfolgt und der Klient nicht umgehend eine Entgiftung antritt.

Ist eine Entlassung des Klienten aus der Einrichtung erforderlich, so wird dieser in andere für ihn in Bonn in Frage kommende Hilfeangebote vermittelt.

Die Bedeutung der engmaschigen Kontrollen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Schutzes der Mitbewohner vor Rückfallgefahren.

3. - Qualitätssicherung

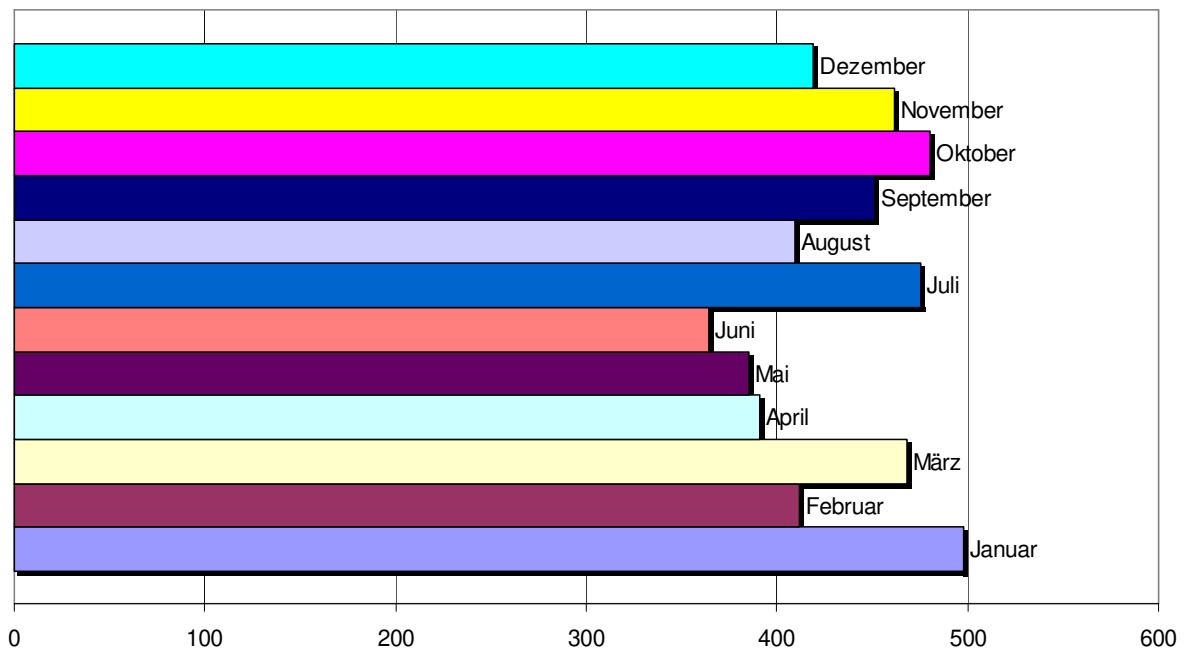
Mit dem Begriff „Qualitätssicherung“ wird eine Reihe ganz unterschiedlicher Inhalte und Verfahren verbunden, die sowohl einzelne Aspekte (z.B. Dokumentation) als auch das grundsätzliche Selbstverständnis (z.B. Kundenorientierung) sozialer Einrichtungen berühren. Mitarbeiter und Geschäftsleitung des Vereins für Gefährdetenhilfe g B GmbH haben das Qualitätsmanagementsystem nach: ISO 9001:2000 eingeführt. Die Qualitätspolitik des Trägers wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der täglichen Arbeit mitgetragen, mit dem Ziel für alle Interessenpartner / Kunden eine höchstmögliche Zufriedenheit zu erreichen.

4. – Statistische Daten – Zeitraum 1.1.14 bis 31.12.14

4.1 – Monatliche Belegung in 2014

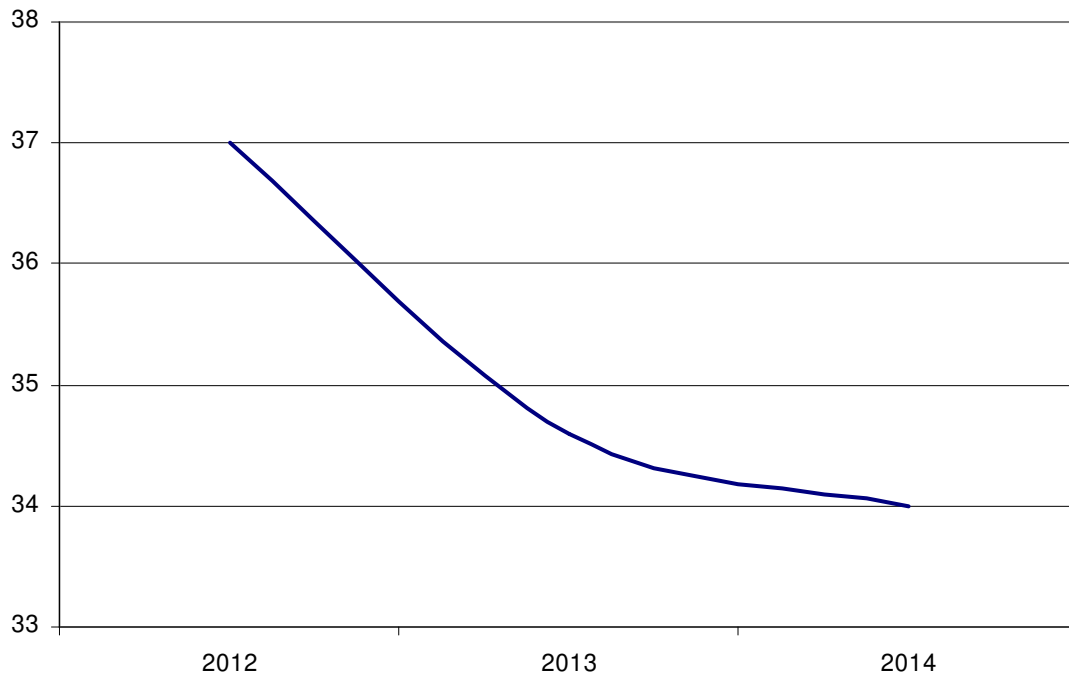
<u>Monat</u>	<u>Übernachtungen</u>
Januar	498
Februar	412
März	468
April	391
Mai	385
Juni	364
Juli	475
August	409
September	451
Oktober	480
November	462
Dezember	419
Summe =	<u>5214</u>

Durchschnitt = 434,5



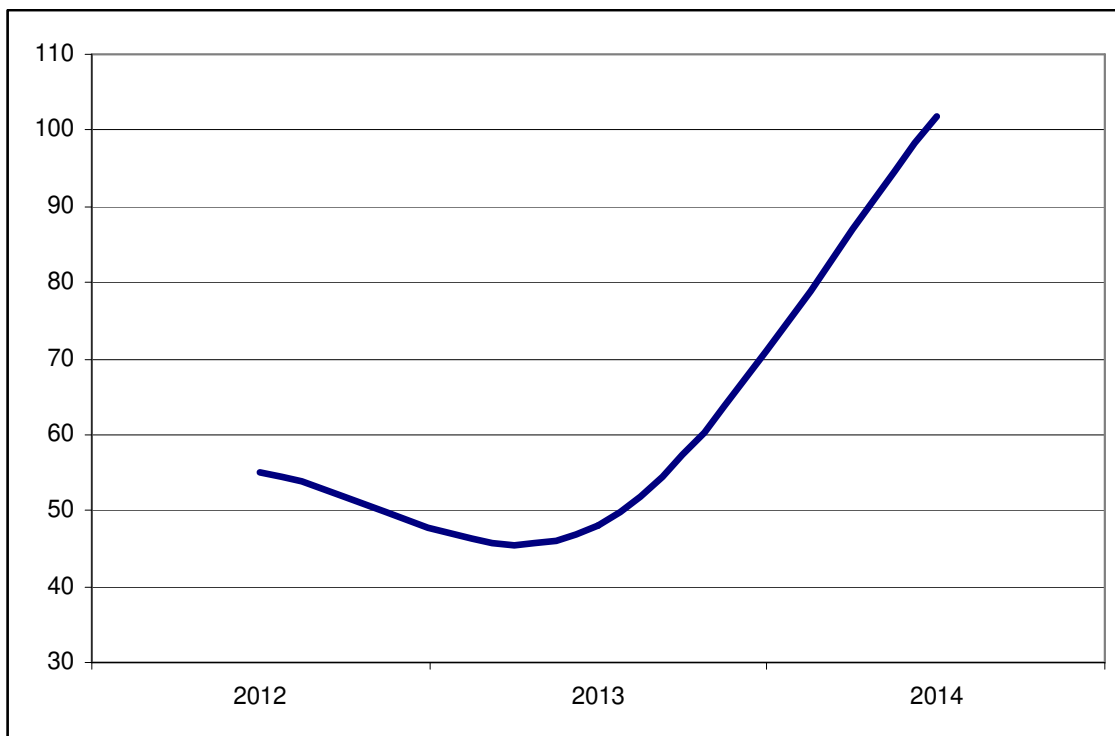
4.1.1 – Durchschnittsalter

Das durchschnittliche Alter der Klienten betrug 2014 34 Jahre. Im Vorjahr betrug das Durchschnittsalter 34,6 Jahre, 2012 noch 37 Jahre. Somit ist in den letzten Jahren ein stetiges Sinken des durchschnittlichen Alters zu beobachten. Aufgrund der geringen Population lässt sich diese Entwicklung allerdings nicht allgemeingültig festhalten und kann nicht als verlässliche Prognose für die nächsten Jahre gesehen werden.



4.1.2 – Durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Wohnprojekt

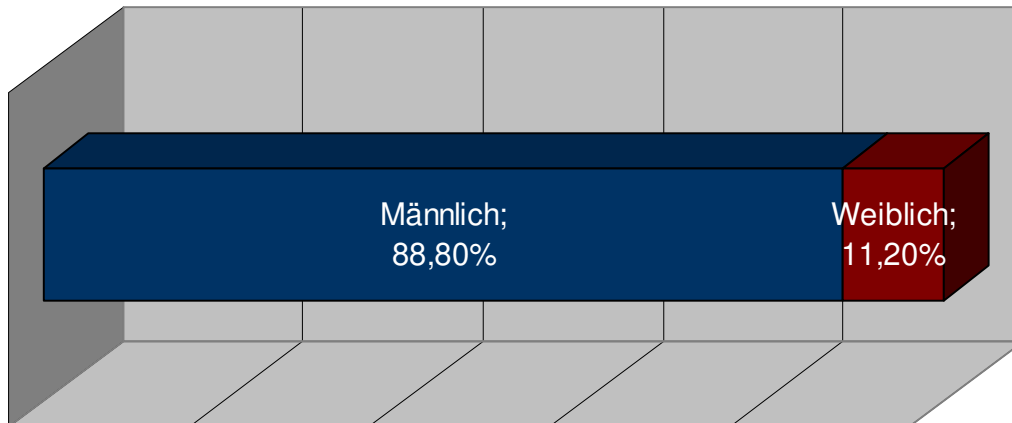
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im IWO Wohnprojekt betrug 2014 102 Tage. Im Jahr 2013 betrug diese noch 48 Tage, 2012 55 Tage. Die Durchschnittsaufenthaltsdauer hat sich von 2013 auf 2014 dementsprechend mehr als verdoppelt.



Die Haltequote im IWO ist somit deutlich höher als in den Vorjahren. Dies liegt zum Teil an einer stabileren Lage der Bewohner mit selteneren Rückfällen, zum großen Teil allerdings auch an der problematischen Lage auf dem Wohnungsmarkt, auf dem es für unser Klientel immer schwieriger wird, eine eigene Wohnung zu finden.

4.2 – Aufnahmen

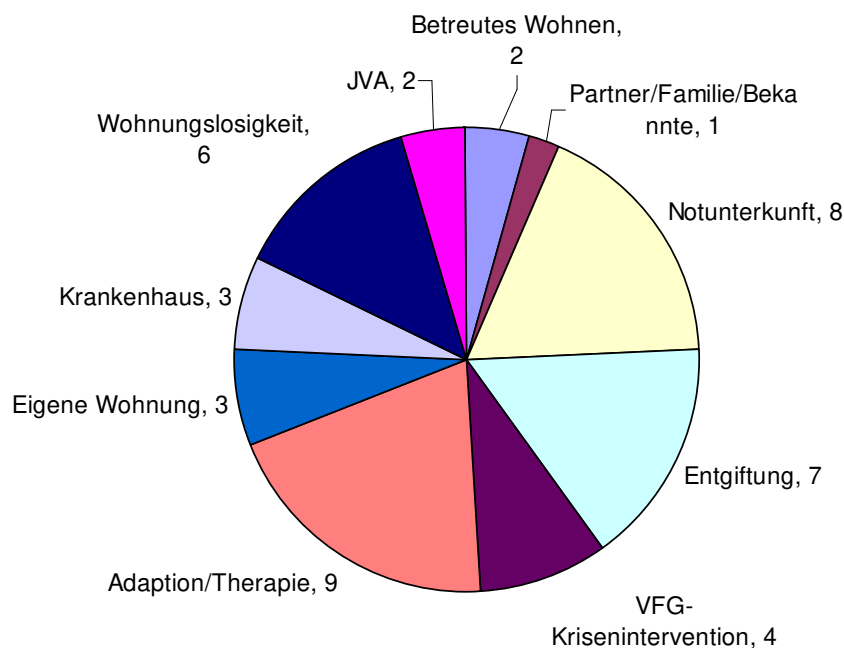
Im Jahr 2013 wurden insgesamt 45 Bewohner aufgenommen, davon 5 weibliche und 40 männliche Bewohner.



Mit 5 Frauen wurden 2014 in absoluten Zahlen exakt so viele weibliche Bewohner aufgenommen wie 2013, da es jedoch insgesamt weniger Neuaufnahmen gab, ist der relative Anteil entsprechend von 9 auf 11,2% gestiegen.

Von den 45 Aufnahmen 2014 kamen

- 2 = 4,4% aus einem Betreuten Wohnen
- 1 = 2,2% von Partner, Familie oder Bekannten
- 8 = 17,8% aus einer Notunterkunft
- 7 = 15,6% aus einer Entgiftung
- 4 = 8,9% aus der VFG-Krisenintervention
- 9 = 20% aus der Adaption oder Therapie
- 3 = 6,7% aus einer eigenen Wohnung
- 3 = 6,7% aus dem Krankenhaus
- 6 = 13,3% aus der Wohnungslosigkeit
- 2 = 4,4% aus einer JVA



4.2.1 – Erläuterungen zu den Aufnahmedaten

Somit ergibt sich aus den Aufnahmedaten folgende Rangliste in Bezug auf den jeweils vorigen Aufenthalt:

1. Entgiftung
2. Adaption / Therapie
3. Notunterkunft
4. Wohnungslosigkeit
5. Eigene Wohnung
6. Krankenhaus
7. Betreutes Wohnen
8. JVA
9. Partner / Familie / Bekannte

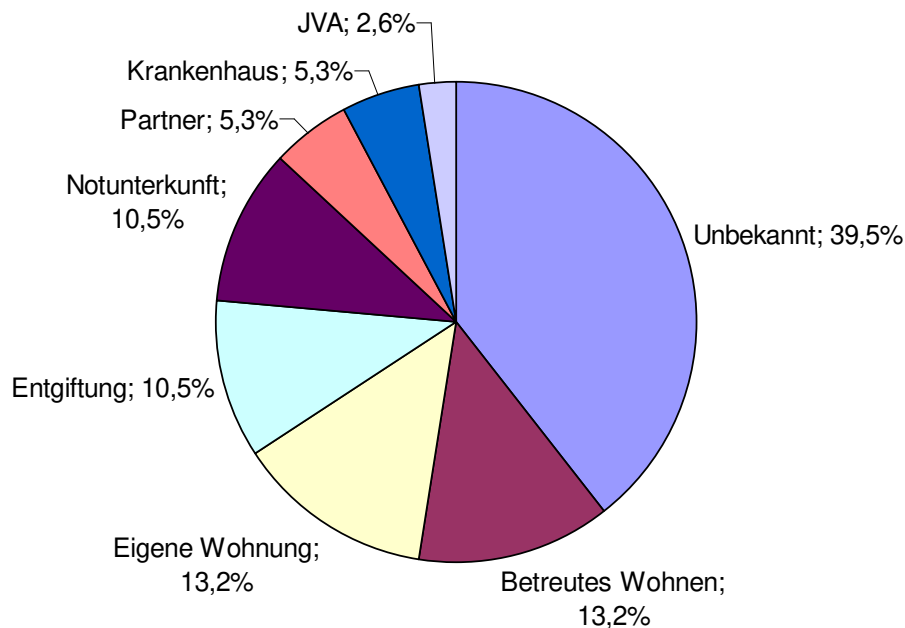
Im Vergleich zum Vorjahr 2013 wird deutlich, dass 2014 deutlich weniger neue Bewohner aus einer Wohnung von Partner, Familie oder Bekannten ins IWO gekommen sind, während wesentlich mehr neu aufgenommene Bewohner zuvor ohne festen Wohnsitz waren. Auch die Neuaufnahmen aus der Adaption oder Therapie konnten von 5,4% Anteil (3 Personen) auf 20% (9 Personen) gesteigert werden.

4.3 – Entlassungen

Im Jahr 2014 kam es zu 38 Entlassungen von Bewohnern. Von diesen 38 Entlassungen sind

- 15 = 39,5% unbekannt verzogen
- 5 = 13,2% in ein Betreutes Wohnen gewechselt
- 5 = 13,2% in eine eigene Wohnung gezogen
- 4 = 10,5% in eine Entgiftung gewechselt
- 4 = 10,5% in eine Notunterkunft gezogen
- 2 = 5,3% zu Partner, Familie oder Bekannten gezogen

- 2 = 5,3% in ein Krankenhaus gewechselt
- 1 = 2,6% in die JVA gegangen.



4.3.1 – Erläuterungen zu den Entlassungen

Somit ergibt sich aus diesen Zahlen für das Jahr 2014 folgende Rangliste für den anschließenden Verbleib von Bewohnern nach Entlassungen:

1. Unbekannt
2. Betreutes Wohnen
3. Eigene Wohnung
4. Entgiftung
5. Notunterkunft
6. Partner / Familie / Bekannte
7. Krankenhaus
8. JVA

Fasst man die Kategorien „Betreutes Wohnen“, „Eigene Wohnung“ sowie „Partner / Familie Bekannte“ zusammen, so haben im Jahr 2014 insgesamt immerhin 31,6% der entlassenen Bewohner aus dem geschützten Rahmen des Wohnprojekts IWO heraus den Übergang in eine eigenständige Lebensführung, in eine sinnvolle Anschlussmaßnahme oder zumindest den Weg aus der Obdachlosigkeit heraus geschafft. Der Anteil an Bewohnern, die im Anschluss in eigene Wohnung ziehen konnten hat konnte von 2013 (6,9%) auf 2014 (13,2%) fast verdoppelt werden.

Dennoch gestaltet sich angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt die Wohnungssuche für unsere Klienten problematisch und schwierig. Bezahlbarer Wohnraum im Bonner Raum wird immer knapper. Insbesondere zu Beginn der jeweiligen Studiensemester konkurrieren unsere Klienten mit Studenten, die ebenfalls auf der Suche nach finanzierbaren Unterkünften sind.

Die Kategorien: Notunterkunft / Unbekannt verzogen

Klienten, die im Anschluss an den Aufenthalt im „IWO“ in die Notunterkunft gegangen sind, mussten in der Regel aufgrund von Rückfälligkeit die Einrichtung verlassen. Auch die Kategorie „unbekannt verzogen“ hat häufig Rückfälligkeit als Ursache. Klienten bleiben nach Rückfällen einfach fern, und werden nicht mehr gesehen. Häufig wird uns erst geraume Zeit nach Fernbleiben bekannt, wohin Klienten gegangen sind.

Weniger stabil zeigten sich wie in den vergangenen Jahren im Verlauf der Betreuung in der Regel die Klienten, die direkt im Anschluss an eine Entgiftung in die therapeutische Wohngemeinschaft aufgenommen wurden. Als Grund lässt sich anführen, dass dieser Personenkreis gerade mal den körperlichen Entzug überwunden hat, ansonsten aufgrund fehlender „clean-Zeiten“ noch relativ drogennah war.

Klienten, die nahtlos aus einer Justizvollzugsanstalt zu uns kommen, erweisen sich immer insofern als problematisch, da nur schwer einzuschätzen ist, ob während der Haft Drogen konsumiert wurden oder nicht. Zur Aufnahme in unser Projekt ist für diesen Personenkreis lediglich die Abgabe einer negativen, d.h. suchtmittelfreien Urinkontrolle notwendig. Das heißt, Konsum ist bis drei Tage vor Aufnahme noch möglich, und der Entzug möglicherweise noch nicht überwunden.

Zu den übrigen Kategorien in Bezug auf den vorherigen und anschließenden Aufenthalt lassen sich aufgrund der geringen Zahl keine gültigen Aussagen machen.

5. – Die berufliche Situation der Klienten

Vermittlungen unserer Klienten auf den ersten Arbeitsmarkt gestalten sich bei den vorhandenen multiplen Vermittlungshemmnissen von Jahr zu Jahr schwieriger.

In 2014 konnten wir auch nur vereinzelt erreichen, dass Bewohner während des Aufenthaltes im Wohnprojekt IWO über das Jobcenter Bonn eine Zuweisung für eine geförderte Maßnahme oder einen sog. 1€-Job bekamen, oder sich aber zumindest eine Praktikumsstelle suchten. Solche Bemühungen sind für unsere Klienten sehr wichtig und hilfreich, da sie sich über die Arbeit eine feste Alltagsstruktur schaffen und gleichzeitig ihre Belastbarkeit und Zuverlässigkeit testen können. Anmerken muss man allerdings auch, dass in der Vergangenheit die Aufnahme eines 1€-Jobs nur in den seltensten Fällen zu einer Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt geführt hat.

In 2014 setzte sich auch wie in den Vorjahren der Trend fort, dass immer mehr Personen von uns betreut werden, die infolge von sog. Doppeldiagnosen dem Arbeitsmarkt für längere Zeit überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

6. – Kooperationspartner

Es besteht eine enge Kooperation vor allem mit sämtlichen Trägern der Bonner Suchthilfe aber auch mit weiteren Institutionen, die für unsere Klientel von Bedeutung sind (wie z. B. der Schuldnerberatung).

6.1 – Kooperation mit anderen Einrichtungen des VfG

Innerhalb des VfG besteht selbstverständlich eine enge Kooperation vor allem mit:

- der substitutionsgestützten Krisenintervention
- der Notunterkunft Haus Sebastian
- dem Adaptions- und Nachsorgezentrum „Ausweg“

- der Fachklinik Meckenheim
- dem Wohnheim am Dickobskreuz
- der Beratungsstelle

So kamen 2014 13 der 45 Aufnahmen aus Einrichtungen des VfG, das entspricht etwa 29% der Neuaufnahmen. Im Jahr 2013 lag diese Zahl noch bei 17,8%.

6 der 38 entlassenen Bewohner wurden im Jahr 2014 in VfG-Einrichtungen entlassen, das entspricht etwa 16% der Entlassungen. 2013 betrug dieser Wert noch knapp 4%. Von diesen 6 entlassenen Bewohnern wurden

- 3 ins Wohnheim Am Dickobskreuz 1-5,
- 2 in die VfG-Krisenintervention
- 1 in die Notunterkunft Haus Sebastian

entlassen.

7. – Schlussbemerkung

Das Wohnprojekt IWO ist weiterhin ein wichtiger Baustein im Drogen-Hilfesystem der Stadt Bonn, und auch eine feste Größe sowohl für potentielle Klienten, als auch für andere weiterhelfende Einrichtungen und Institutionen, die mit der gleichen Klientel befasst sind.